

Gegenwärtige und zukünftige Aufgaben von „Glauben und Kirchenverfassung“

Fünfzig Jahre sind vergangen, seit im August 1920 die Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung ins Leben gerufen wurde. Die 137 Delegierten, die damals von über 70 Kirchen aus 40 Nationen zur Vorbereitung einer Weltkonferenz über Fragen des Glaubens und der Kirchenverfassung nach Genf entsandt worden waren, verbanden hohe Erwartungen mit dieser Zusammenkunft. Bis auf die römisch-katholische Kirche waren fast alle großen christlichen Kirchen der Einladung zu diesem ersten Versuch eines ökumenischen theologischen Gesprächs gefolgt. Was damals noch die prophetische Vision weniger Männer war (Bischof Brent, Robert Gardiner u. a.), ist inzwischen wenigsten zum Teil in Erfüllung gegangen. Die Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung wurde zu einer der Triebkräfte der ökumenischen Bewegung. Sie hat entscheidend dazu beigetragen, daß sich das Leben und das Selbstverständnis der christlichen Kirchen im Laufe von wenigen Jahrzehnten grundlegend gewandelt hat. Freilich, noch ist das hochgesteckte Ziel, die Einheit der Kirche Christi, nicht erreicht. Aber sei 1968 nehmen auch römisch-katholische Theologen voll an der Arbeit von Glauben und Kirchenverfassung teil. Damit ist ein entscheidender Schritt getan, der symbolkräftig unterstrichen wurde durch die Botschaft, die Kardinal Willebrands, der Präsident des Einheitssekretariates der römisch-katholischen Kirche, zum 50jährigen Jubiläum der Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung übermittelte.

Ein Jubiläum kann ein Anlaß zu selbstzufriedenem oder auch resigniertem Rückblick sein. Beide Reaktionen wären unangemessen angesichts der gegenwärtigen ökumenischen Situation. Die Veranstaltungen aus Anlaß dieses Jubiläums galten daher auch weniger einer Selbstdarstellung als der Selbstbesinnung auf dem Wege und der Neuorientierung auf die Zukunft. Diese Zukunft ergibt sich keineswegs fraglos und von selbst; die Arbeit von Glauben und Kirchenverfassung befindet sich vielmehr allem Anschein nach an einem Wendepunkt, wie schon mehrmals zuvor in der Geschichte der Bewegung.

Die Nötigung zur Selbstbesinnung wird unterstrichen durch eine wachsende Kritik von außen. Vielen Christen kommt dieser Ökumenismus der Theologen, der für Glauben und Kirchenverfassung kennzeichnend war und ist, wie ein erratischer Block aus einer vergangenen Zeit vor, der nicht recht in die Landschaft gegenwärtiger Fragen und Erfahrungen paßt. Diese Kritik hat sich z. B. im Zusammenhang der alten Frage der Interkommunion am deutlichsten artikuliert. Daneben aber gibt es die Gruppe derer, die ihre Hoffnungen auf einen entscheidenden Durchbruch in der ökumenischen Bewegung bislang vor allem mit der theologischen Arbeit im Rahmen von Glauben und Kirchenverfassung verbunden hatten. Sie haben mehr und mehr das Gefühl, daß diese Arbeit gegenüber der Vielzahl neuer ökumenischer Aufgaben und Aktivitäten zunehmend in den Hintergrund tritt. Die in diesen beiden, einander entgegengesetzten Positionen verkörperte Kritik ist nicht neu. Von Anfang an ist sie durch die besondere Aufgabenstellung von Glauben und Kirchenverfassung herausgefordert worden. Dies darf jedoch kein Vorwand sein, die Fragen leichtfertig abzutun.

Zunächst allerdings nötigst solche Kritik dazu, über die Arbeit von Glauben und Kirchenverfassung so klar wie möglich zu informieren. Theologische Arbeit auf ökumenischer Ebene hat mit Kommunikationsproblemen eigener Art zu tun. Dieser Bericht hat das begrenzte Ziel, durch die Vermittlung von Informationen eine sinnvolle Diskussion über die zukünftige Rolle von Glauben und Kirchenverfassung anzuregen und zu erleichtern. Das eingangs erwähnte Jubiläum bietet hierfür einen willkommenen Anlaß.

Der Rahmen

Um den Charakter der Arbeit von Glauben und Kirchenverfassung beurteilen zu können, ist es hilfreich, sich den Rahmen zu vergegenwärtigen, in dem sich diese Arbeit abspielt. Was für eine Rolle spielt die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung im ÖRK und wie arbeitet sie?

Zunächst: die Kommission führt seit der Gründung des ÖRK die Arbeit der alten Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung fort. Ihr gehören z. Zt. 135 Theologen aus allen Teilen der Welt an, die in der Regel im Abstand von drei Jahren zu einer Gesamtsitzung von 10 Tagen zusammenkommen. Ein kleiner Arbeitsausschuß ist in Zusammenarbeit mit dem ständigen Sekretariat in Genf für die Durchführung des Studienprogramms verantwortlich, an dem sich die Mitglieder der Kommission je nach ihren Möglichkeiten beteiligen.

Die Kommission ist laut ihrer Verfassung eine (unter mehreren anderen) Kommission des ÖRK. Sie ist „in den Grundzügen der Arbeitsweise und des Programms“ den Organen des ÖRK, d. h. der Vollversammlung oder dem Zentralausschuß verantwortlich.¹ Die Kommission genießt allerdings zugleich eine gewisse Selbständigkeit, die z. B. darin zum Ausdruck kommt, daß sie auch Theologen aus solchen Kirchen zu vollen Mitgliedern wählen kann, die nicht dem ÖRK angehören (z. B. römisch-katholische Kirche, Siebenten-Tags-Adventisten u. a.).

Die Mitglieder der Kommission werden vom Zentralausschuß bzw. von der Vollversammlung des ÖRK im Einverständnis mit den jeweiligen Kirchen ernannt. Aber die Kommission ist unabhängig in der Nominierung von Mitgliedern. Die institutionelle Bindung der Kommission an die Organe des ÖRK und durch diese an die Kirchen macht deutlich, daß die Kommission etwas anderes ist als ein permanenter Kongreß ökumenischer Theologen. So gefährlich es ohne Zweifel für die Arbeit der Kommission wäre, wenn sie ohne Verbindung zur theologischen Diskussion in ihrer ganzen Breite geschähe, so unsinnig wäre es andererseits, wenn diese Arbeit in Isolierung von den Kirchen stattfände. Es geht in der Tat um Theologie „als kirchliche Wissenschaft“. Die Kommission sieht ihre Hauptaufgabe gerade darin, „die Kirchen in ein gemeinsames Gespräch zu ziehen . . .“² Die Hauptadressaten ihrer Arbeiten sind daher die Kirchen selbst. Erst in zweiter Linie sind die Studien als Beitrag zur akademischen Diskussion über ökumenische Theologie gedacht.

Die Aufgabe der Kommission ist jedoch mit Hinweis auf das Gespräch zwischen den Kirchen nur formal beschrieben. Das sachliche Ziel ist seit den Anfängen der Bewegung die Förderung aller Bemühungen um die Einheit der Kirche Christi. Hier liegt auch der besondere Akzent der Arbeit von Glauben und Kirchenverfassung im Rahmen des ÖRK. Freilich kann diese Aufgabe auf sehr unterschiedliche Weise erfüllt werden. Die Kommission hat den besonderen Auftrag, „die für diese Aufgabe wichtigen Fragen des Glaubens, der Kirchenverfassung und

des Gottesdienstes zu studieren und die mit ihnen verbundenen sozialen, kulturellen, politischen, rassischen und anderen Faktoren zu untersuchen.“³

Wie aber kann man die Kirchen wirklich in ein Gespräch ziehen? Die Bewegung hatte in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens eine Arbeitsweise entwickelt, die lange Zeit ohne wesentliche Veränderungen beibehalten wurde. Brennpunkt der Arbeit waren die Weltkonferenzen, die in Abständen von etwa zehn Jahren durchgeführt wurden. Diese Konferenzen arbeiteten Empfehlungen für das weitere Studienprogramm aus, das dann über mehrere Jahre in internationalen theologischen Kommissionen, oft in zwei oder drei kontinentalen Untersektionen, bearbeitet wurde. Die Kommissionen schlossen ihre Arbeit in der Regel mit einem Bericht an die nächste Weltkonferenz ab.

Im Zusammenhang mit der vierten und bisher letzten Weltkonferenz in Montreal (1963) tauchten immer stärkere Zweifel an dieser Arbeitsweise auf, die schließlich bei der nächsten Sitzung der Kommission in Aarhus (1964) zu einer inhaltlichen und methodischen Neuorientierung der Arbeit führten. Die wichtigsten Konsequenzen für die Arbeitsweise bestanden darin, daß man sich entschloß, das Programm am dreijährigen Rhythmus der Kommissionssitzungen auszurichten, vorerst keine Weltkonferenz mehr abzuhalten und neben ständigen, theologischen Kommissionen in stärkerem Umfang Spezial-Konferenzen durchzuführen und regionale Arbeitsgruppen in die Arbeit einzubeziehen.

Aber diese Neuorientierung betraf ebenso den Inhalt der Studien von Glauben und Kirchenverfassung. Bis dahin hatte man sich vor allem auf ekklesiologische Probleme im engeren Sinne konzentriert. In Montreal war jedoch eine solche Fülle von Fragen nach den Grundlagen des christlichen Glaubens aufgebrochen, die sich allen Kirchen gleichermaßen stellten, daß die Kommission versuchen mußte, dieser veränderten Situation gerecht zu werden. Ohne die Frage nach dem Wesen der Kirche und nach ihrer in Christus begründeten Einheit aus dem Blick zu verlieren, entschloß man sich dazu, sich sehr viel intensiver theologischen Grundfragen wie dem hermeneutischen Problem, der Gottesfrage, dem Verständnis des Heiligen Geistes und gleichartigen Problemen zuzuwenden. Man war überzeugt, daß die Beschäftigung mit diesen Fragen auch neues Licht auf die alten und unaufgebbaren Themen der Arbeit von Glauben und Kirchenverfassung werfen werde, wie z. B. Gottesdienst, Amt, Sakramente. Es ergab sich ein breit gefächertes Studienprogramm, und bei ihrer nächsten Sitzung in Bristol 1967 konnte die Kommission eine große Zahl von Studienberichten entgegennehmen und den Kirchen weiterleiten.⁴

Die gegenwärtige Arbeit

Die Kommission wird im August 1971 in Louvain (Belgien) zu ihrer nächsten Sitzung zusammenkommen. Mit Rücksicht auf die Vollversammlung in Uppsala wurde die Arbeitsperiode diesmal auf vier Jahre verlängert. Wenn die Anzeichen nicht trügen, so wird es in Louvain zum Abschluß der in Aarhus eingeleiteten Arbeitsperiode kommen und zu einer Neubestimmung von Methoden und Zielen. Nach der bisherigen Planung wird sich schon die Kommissionssitzung selber sehr stark von ihren Vorgängerinnen unterscheiden. Wir kommen darauf zurück.

Das 1967 formulierte und nun zum Abschluß kommende Studienprogramm der Kommission war in seinen wesentlichen Elementen eine Weiterführung der Arbeiten seit Aarhus (1964). Es lassen sich ohne Schwierigkeit drei Schwerpunkte erkennen: (1) Grundlagenarbeit über theologische Fragen der Gegenwart, (2)

Fortsetzung der „klassischen“ Studien von Glauben und Kirchenverfassung und (3) „bilaterale“ Gespräche und Studien, z. B. mit römisch-katholischen Theologen. Eine Reihe von Studienberichten sind dem Arbeitsausschuß schon in diesem Sommer vorgelegt worden; weitere Studien werden im Herbst und im Winter zum Abschluß kommen. Alle Berichte sollen im Anschluß an die Kommissionssitzung im nächsten Jahr gemeinsam veröffentlicht werden.

Welche einzelnen Studien sind in den vergangenen Jahren innerhalb der eben skizzierten Schwerpunktbereiche durchgeführt worden?

Zu (1) *Grundlagenarbeit*. In Bristol war der Kommission ein Studienbericht zum Thema „Gott in Natur und Geschichte“ vorgelegt worden.⁵ Die Studie hatte versucht, einige der in Montreal aufgebrochenen Fragen aufzunehmen, vor allem die Frage nach dem Handeln Gottes in der Schöpfung und der Geschichte. Der Bericht hatte konkrete Empfehlungen für die Weiterarbeit ausgesprochen, die von der Kommission aufgegriffen wurden. Es wurde beschlossen, den Ansatz weiterzuverfolgen durch eine Untersuchung zum Thema „Der Mensch in Natur und Geschichte“, „bei der es besonders um das Gespräch zwischen Theologen, Verhaltens- und Naturwissenschaftlern“ gehen sollte.⁶

Noch bevor freilich die Arbeit an diesem Thema wirklich begann, hatten sich die Voraussetzungen in zweierlei Hinsicht verändert. Einmal hatten die Vorbereitungen für die Vollversammlung in Uppsala gezeigt, daß die Frage nach dem christlichen Verständnis des Menschen an vielen verschiedenen Stellen in der ökumenischen Arbeit aufgebrochen war. Die Thematik der Studie von Glauben und Kirchenverfassung mußte daher auf diese Entwicklung Rücksicht nehmen, um Überschneidungen zu vermeiden. Ein zweites Element kam hinzu: Vor der Kommissionssitzung in Bristol hatte eine kleine Gruppe an der Vorbereitung eines Arbeitsdokumentes für die Sektion I der Vollversammlung in Uppsala gearbeitet. Unter dem Titel „Der Heilige Geist und die Katholizität der Kirche“ kam diese Gruppe auch zu einer neuen Formulierung der Frage nach der universalen Einheit der Kirche im Zusammenhang mit der Frage nach der Einheit der Menschheit. Die Vollversammlung machte sich diese Perspektive zu eigen⁷ und empfahl der Kommission, ihre Studien „über die Einheit der Kirche in den Kontext der Einheit der Menschheit“ hineinzustellen.⁸

Angesichts dieser Entwicklungen wurde das Thema der Studie neu formuliert als „Einheit der Kirche – Einheit der Menschheit“. Ein zu diesem Fragenkomplex ausgearbeitetes Studiendokument⁹ dient z. Zt. als Arbeitsunterlage für etwa zehn Studiengruppen in der ganzen Welt, darunter zwei in Asien, zwei in Afrika und eine in Latein-Amerika. Auch der Deutsche Ökumenische Studienausschuß beteiligt sich an diesem Projekt. Die Reaktionen und Arbeitsergebnisse der einzelnen Gruppen sollen im Frühjahr 1971 im Rahmen einer größeren Konsultation ausgewertet werden. Obwohl bisher erst vorläufige Reaktionen vorliegen, bestätigt sich doch der Eindruck, daß das Thema in das Zentrum gegenwärtiger Auseinandersetzungen über die Einheit der Kirche hineinführt. Der Arbeitsausschuß hat sich daher entschlossen, diese Frage zum Hauptthema der bevorstehenden Sitzung der Kommission zu machen. Damit ist die Hoffnung verbunden, daß aus diesen Beratungen Impulse hervorgehen, welche das Verständnis und die Praxis christlicher Einheit über die Grundsätze der Vollversammlung von Neu-Delhi hinausbringen.¹⁰

Zu (2) „*Klassische*“ Studien. Neben der genannten Grundlagenstudie ging in der Periode nach Bristol auch die Arbeit an den „klassischen“ Fragen von Glau-

ben und Kirchenverfassung weiter. Die verschiedenen Einzelstudien lassen sich nach drei Hauptkomplexen ordnen: (a) Studien zur Frage des kirchlichen Amtes, (b) Studien über Liturgie, Gottesdienst und Sakramente und (c) Studien zur hermeneutischen Problematik und zur Bedeutung der Tradition für das ökumenische Gespräch. Alle drei Komplexe sind auch im Programm der Kommission vor Bristol enthalten, und die gegenwärtigen Studien sind größtenteils aus früheren Arbeiten hervorgegangen.

So wird die Frage des Amtes z. B. unter dem speziellen Gesichtspunkt der Ordination weiterverfolgt. Die gegenseitige Anerkennung des Amtes und damit der Gültigkeit der Ordination ist eines der Hauptprobleme bei Unionsverhandlungen zwischen Kirchen und bei bilateralen Gesprächen zwischen Konfessionsfamilien. Zugleich nötigt die kritische Rückfrage nach Rolle und Aufgabe des Priesters/Pfarrers in der heutigen christlichen Gemeinde zu einer Überprüfung der herkömmlichen Praxis und Auffassung von der Ordination. Schließlich ist die Ordination immer mehr ins Zentrum der Diskussionen über die Abendmahlsgemeinschaft getreten. Diese Studie ist nach der gleichen Methode durchgeführt worden wie die unter (1) erwähnte¹¹. An der abschließenden Konsultation im Oktober werden nicht nur Theologen aus verschiedenen Konfessionen und Traditionen, sondern auch Soziologen und Psychologen teilnehmen. Die Konferenz wird ebenso die Ergebnisse einer parallelen Studie zum Problem der Ordination von Frauen verarbeiten können. Die Bedeutung dieser Arbeit bedarf angesichts der gegenwärtigen Diskussionen in Deutschland keiner besonderen Betonung. Ihre Ergebnisse werden freilich kaum unmittelbar übertragbar sein, da sie sehr unterschiedliche Situationen in allen Teilen der Welt und in zahlreichen Kirchen berücksichtigen muß.

Dem zweiten Hauptkomplex – *Gottesdienst und Sakramente* – gelten allein drei der gegenwärtigen Studienarbeiten von Glauben und Kirchenverfassung. So hatte die Kommission in Bristol nicht nur angeregt, die Frage der Interkommunion – eines der ältesten Themen von Glauben und Kirchenverfassung – erneut aufzugreifen; sie hatte auch eine neue Untersuchung der Sakramentstheologie unter dem Gesichtspunkt der Zusammengehörigkeit von Taufe, Konfirmation und Eucharistie vorgeschlagen. Während die zweite Aufgabe erst in den kommenden Monaten zum Abschluß kommt, liegt zur Frage der Interkommunion ein vorläufiger Abschlußbericht vor.¹² Das wichtigste Ergebnis dieser Untersuchung ist die Wiederentdeckung der „*communio*“ als einer der Grunddimensionen des Lebens der Kirche. Damit ist die Problematik der Gemeinschaft am Tisch des Herrn in einen weiteren Kontext hineingestellt, der sie einer Lösung näherbringen könnte. Schließlich ist auch das Thema des Gottesdienstes auf Empfehlung der Vollversammlung in Uppsala erneut aufgegriffen worden. Der dazu veröffentlichte Bericht¹³ ist weniger das Ergebnis einer „Studie“ im traditionellen Sinn. Sein Ziel ist es vielmehr, die Fragen, die sich im Zusammenhang mit dem christlichen Gottesdienst heute stellen, so klar wie möglich und so widersprüchlich wie nötig zu formulieren. An keiner anderen Stelle der Arbeit von Glauben und Kirchenverfassung kommt so deutlich wie hier zum Ausdruck, wie radikal sich Christen heute in der Erfahrung ihrer eigenen Zeit und in der Artikulation ihres Glaubens unterscheiden. Hier scheint sich eine Grenze für gemeinsame theologische Studien anzudeuten, deren Bedeutung noch keineswegs erkannt ist.

Dem dritten Hauptkomplex schließlich – *Hermeneutik und Tradition* – gelten zwei umfangreiche Studien zur „Autorität der Schrift“ einerseits und zur „Bedeu-

tung des Konzils von Chalcedon und seiner Rezeption“ andererseits. Geht es in einem Fall darum, die Schwierigkeiten bei der Auslegung der Bibel an einer Reihe von Kerntexten (z. B. Matth. 1, 18–25, Jungfrauengeburt) in einer Art „Fallstudie“ zu untersuchen, so werden im zweiten Fall die früheren Arbeiten über die Bedeutung der Konzile und des Konzilsgedankens¹⁴ auf das Konzil von Chalcedon konzentriert. Die Beschlüsse dieses Konzils führten zur Spaltung der Ostkirche, die bis heute andauert. Es lag daher nahe, die Frage der Autorität eines Konzils und der Aufnahme und Anerkennung seiner Beschlüsse in den Kirchen hier anzusetzen und zunächst historisch zu untersuchen. Eine solche Untersuchung könnte gegenwärtige Überlegungen zur Konziliarität der Kirche entscheidend fördern. Die Definitionen dieses Konzils über die Göttlichkeit und Menschlichkeit Jesu Christi sind zugleich von grundlegender Bedeutung für jede christliche Lehre vom Menschen.

Zu (3) „*Bilaterale*“ Studien. Ein neuer Bereich der Arbeit von Glauben und Kirchenverfassung hat sich in den letzten Jahren durch die immer breitere Zusammenarbeit mit der römisch-katholischen Kirche aufgetan. Mit Gründung der „Gemeinsamen Arbeitsgruppe zwischen dem ÖRK und der römisch-katholischen Kirche“ (1965) erhielt diese Zusammenarbeit einen vorläufigen institutionellen Rahmen. Die bereits erwähnte Wahl von 9 römisch-katholischen Theologen zu vollen Mitgliedern der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung war ein weiterer Schritt auf dem Weg zur Zusammenarbeit im theologischen Bereich. Diese Entwicklung wird die zukünftige Arbeit von Glauben und Kirchenverfassung vermutlich nachhaltig beeinflussen. In symbolischer Vorwegnahme hat die Kommission die Einladung der Kirchen Belgiens, die katholische Universität von Louvain/Belgien zu ihrem nächsten Tagungsort zu wählen, angenommen.

Die bisherige Zusammenarbeit mit römisch-katholischen Theologen hat sich vor allem in zwei Studien niedergeschlagen, die beide auf Anregung und im Auftrag der „Gemeinsamen Arbeitsgruppe“ von Glauben und Kirchenverfassung in Zusammenarbeit mit dem Einheitssekretariat durchgeführt worden sind. Beide Studien sind inzwischen abgeschlossen. Es handelt sich einmal um den Bericht zum Thema „Gemeinsames Zeugnis und Proselytismus“, mit dem unter veränderter Perspektive die frühere ökumenische Diskussion über die Religionsfreiheit wieder aufgegriffen und weitergeführt worden ist. Größeres Gewicht kommt jedoch der zweiten Studie zum Thema „Katholizität und Apostolizität“ zu. Die Gemeinsame Arbeitsgruppe hatte empfohlen, diese beiden traditionellen Kennzeichen (notae) der Kirche zum Ausgangspunkt für eine Untersuchung der entscheidenden theologischen Fragen zu nehmen, welche sich aus der Zusammenarbeit zwischen dem ÖRK und der römisch-katholischen Kirche ergeben. Hierzu wurde eine theologische Kommission gebildet, deren Abschlußbericht inzwischen von der „Gemeinsamen Arbeitsgruppe“ gebilligt worden ist.¹⁵

Der Bericht konzentriert sich in seinem Hauptteil auf eine neue Interpretation der beiden Leitbegriffe „Katholizität“ und „Apostolizität“. Darüber hinaus diskutiert er in einer Reihe von Anhängen Fragen, die sich im Horizont solcher gemeinsamen theologischen Arbeit stellen und nach weiterer Untersuchung verlangen. Der Bericht weist in den Anhängen über die der Kommission gestellte engere Aufgabe hinaus. Er diene daher auch als Ausgangspunkt für die Beratungen einer Konsultation, die in diesem Sommer einberufen wurde, um zu untersuchen, wie die von der theologischen Kommission über „Katholizität und Apostolizität“ begonnene gemeinsame theologische Arbeit mit der römisch-

katholischen Kirche im Rahmen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung am fruchtbarsten weitergeführt werden könne. Die Überlegungen konzentrierten sich einerseits auf die Bedeutung der *lokalen Kirche*, d. h. einer klassischen Bischofsdiözese, im Kontext der Frage nach der universalen Kirche. Andererseits wurde vorgeschlagen, dem Problem des *historischen Wandels* und damit zusammenhängend der Identität der Kirche in diesen Wandlungen genauere Untersuchungen zu widmen. Doch weisen diese Vorschläge endgültig über die gegenwärtige Arbeitsperiode hinaus.

Der weitere Weg

Nach dieser notwendigerweise sehr knappen Übersicht über die gegenwärtige Arbeit von Glauben und Kirchenverfassung muß die bisher nur angedeutete Frage nach der Zukunft noch einmal ausdrücklich aufgenommen werden. Was sollten und was könnten in den Jahren nach Louvain die Rolle und die Aufgaben von Glauben und Kirchenverfassung im Zusammenhang der ökumenischen Bewegung als ganzer sein? Dies ist keineswegs eine rhetorische Frage, die sich mit dem Fortgang der Arbeit von selber beantworten wird. Die Vollversammlung des ÖRK hat in Uppsala einen Strukturausschuß eingesetzt, der bis Ende des Jahres 1970 Vorschläge zur Neuordnung des ÖRK und seiner Unterorgane ausarbeiten soll. Die endgültige Form dieser Vorschläge ist noch nicht bekannt, aber sie werden vermutlich auch die Arbeit von Glauben und Kirchenverfassung beeinflussen. Ohne die Diskussion darüber vorwegnehmen zu wollen und zu können, seien hier einige Überlegungen zur Ortsbestimmung und zum weiteren Weg angedeutet.

1. Ziel der ökumenischen Bewegung

Die Zukunft von Glauben und Kirchenverfassung läßt sich nicht ablösen von der Zukunft der ökumenischen Bewegung als ganzer. Dabei sollte klar sein, daß die ökumenische Bewegung nicht einfach mit dem ÖRK identisch ist und daß daher die Frage nach der Zukunft auch nicht rein funktional im Blick auf die Effizienz der gegenwärtigen ökumenischen Strukturen und Institutionen beantwortet werden kann.

Über die Zukunft des Ökumenismus wird im Augenblick an vielen Stellen diskutiert. Selten wird in diesem Zusammenhang bestritten, daß das übergeordnete Ziel der ökumenischen Bewegung die Einheit der Christen war und ist. Damit sind andere Ziele nicht ausgeschlossen, jedoch ist ein Rahmen und ein Kriterium für ökumenische Aktivitäten angegeben. Dies Ziel ist eng mit den Anfängen der Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung verbunden, ohne daß damit ein Erstgeburtsrecht in Anspruch genommen werden soll. Aber die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung wird hier weiterhin ihre Hauptaufgabe haben.

Freilich trägt die Eindeutigkeit dieser Zielangabe. Da ist nicht nur die unausgetragene Spannung zwischen denen, die die Einheit im gemeinsamen Verständnis des Glaubens verankern wollen, und denen, die meinen, daß das gemeinsame Handeln eher zum Ziele führen werde. In beiden Gruppen zeigt sich der Gegensatz zwischen den „Gradualisten“, welche auf eine Erneuerung und Verwandlung der verfaßten Kirchen hoffen und dafür arbeiten, und denen, die die christliche Einheit außerhalb und, wenn nötig, gegen die Kirchen zu verwirklichen suchen.

2. Welche Einheit?

Diese Spannungen sind mehr als nur ein Gegensatz über die rechten Mittel; sie verweisen auf eine fundamentale Unsicherheit darüber, welche Einheit wir in der ökumenischen Bewegung suchen. Der Ausgangspunkt für Glauben und Kirchenverfassung war der Ausdruck des Skandals, daß die Christenheit in zahllose Konfessionen gespalten ist, die einander nicht anzuerkennen vermögen. Das Ziel der Einheit sah man daher primär in der Überwindung dieser Spaltungen. Man konzentrierte sich auf die Gebiete der Glaubenslehre und der Kirchenordnung als die Stellen, an denen sich die Spaltung der Christenheit am eindeutigsten manifestierte und wo sie daher auch schließlich überwunden werden mußte.

Manches ist in den vergangenen 50 Jahren erreicht worden. Neben der Verständigung über einzelne Fragen hat sich vor allem die Erkenntnis eingeprägt — die sich in der berühmten Einheitserklärung von Neu-Delhi niedergeschlagen hat —, daß die Kirchen nur durch Rückkehr zu ihrem gemeinsamen Fundament zu wirklicher Einheit finden werden. Die Einheit der Christen liegt ebensowohl „hinter“ wie „vor“ uns.

All dies aber vermag die Tatsache nicht aus der Welt zu schaffen, daß die erhoffte Einheit auch in 50 Jahren nicht erreicht worden ist. Die wachsende Ungeduld bei den einen und das erlahmende Interesse an einer immer „kirchlicher“ werdenden Ökumene bei den anderen sind mehr als verständlich. Dies nötigt zu der Frage, ob die Zielangabe richtig und vor allem realistisch ist. Plagen wir uns mit der Lösung von Problemen, die vielleicht gar nicht gelöst werden können — oder es auch gar nicht sollten? Oder sind nur die Methoden und Wege falsch? Oder vielleicht beides?

3. Einheit der Kirche — Einheit der Menschheit

Manchmal hilft eine Veränderung der Perspektive dazu, die Hindernisse auf dem Weg besser zu erkennen. Mit der Studie, welche die Frage nach der Einheit der Kirche in den Kontext der Einheit der Menschheit hineinstellt, hat Glauben und Kirchenverfassung einen Versuch gemacht, die Aporien der traditionellen Fragestellung zu überwinden. Es muß sich freilich erst noch erweisen, wohin dieser Weg führen wird.

Schon jetzt läßt sich allerdings sagen, daß eine Reihe von neuen und z. T. unbequemen Fragen über die christliche Einheit beantwortet werden muß. Ist die Einheit ein Selbst-Zweck oder ein Mittel zu einem darüber hinausweisenden Ziel, der Einheit aller Menschen? Welchen Stellenwert hat die Suche nach der Einheit der Kirche in einer Welt, die zu einer tragfähigen Form des Zusammenlebens finden muß, wenn sie überleben will? Manifestiert sich kirchliche Einheit vielleicht gerade darin, daß sie Einheit unter den Menschen schafft und stiftet?

Solche Fragen und der veränderte Blickwinkel sind in gewisser Weise eine Folge des Zusammenwachsens der Kirchen in aller Welt durch die ökumenische Bewegung. Eine Christenheit, die sich ihrer universalen Zusammengehörigkeit bewußt wird, erfährt unausweichlich, daß sie in sich selbst mit all den potentiellen und aktuellen Spaltungsfaktoren konfrontiert ist, welche das Leben der Menschheit zerreißen. Welche Funktion hat der Lehrkonsensus, die Verständigung über Fragen der Kirchenordnung in diesem Kontext? Welche — vielleicht ganz neue — Bedeutung kommt der Taufe und der eucharistischen Gemeinschaft zu?

Diese Fragen deuten ein wenig an, worum es bei den Beratungen der Kommission in Louvain gehen wird, wenn man sich wirklich auf dies Thema einläßt. Es handelt sich um einen Versuch, unsere Erfahrungen als Menschen und als Christen, die in der gegenwärtigen Welt leben, ernst zu nehmen und sie bei unserem Reden über die Einheit der Kirche nicht zu vergessen. Vielleicht wird unser Reden dann bescheidener und darum wahrer und hilfreicher sein.

4. Neue Aufgaben

Die veränderte Perspektive, unter der die Beratungen der Kommission in Louvain stattfinden werden, hat vermutlich auch für das Studienprogramm in der nächsten Periode Konsequenzen. Eine Neuorientierung wird aber ebenfalls nötig durch eine Entwicklung, deren Wegbereiter z. T. die Studien von Glauben und Kirchenverfassung waren: das beständige Wachsen der Zahl von Unionsgesprächen zwischen Kirchen und von bilateralen Gesprächen zwischen Konfessionsfamilien. Es erstaunt nicht, daß viele dieser Gespräche sich mit nahezu den gleichen Fragenkomplexen befassen, die seit Jahrzehnten die Tagesordnung von Glauben und Kirchenverfassung bestimmt haben, z. B. Amt, Sakramente, Gottesdienst. Daß die Kirchen ein unmittelbares Gespräch miteinander über diese Fragen aufnehmen mit dem Ziel, ihre Trennung zu überwinden, das war eines der Ziele der Arbeit von Glauben und Kirchenverfassung.

Welche Rolle könnte Glauben und Kirchenverfassung in dieser veränderten Situation haben? Die Gespräche sind im Gang, die entscheidenden Themen sind bekannt; sollte Glauben und Kirchenverfassung sich jetzt darauf konzentrieren, eine Art „clearing house“ (Zentralstelle) für solche zwischenkirchlichen Verhandlungen zu sein, und sich im übrigen solchen Fragen zuwenden, die allen christlichen Kirchen *gemeinsam* gestellt sind? Was bedeutet Verkündigung des Evangeliums heute? Wie können wir den göttlichen Ursprung der Offenbarung ernst nehmen und sie zugleich als Heil für unsere Welt verkündigen?

Eine andere mögliche Konsequenz wäre es zu prüfen, was wir nach so vielen Jahrzehnten des Gespräches *gemeinsam* über unseren Glauben aussagen können. Können wir als Christen, wenn man uns fragt, *gemeinsam* den Grund unserer Hoffnung angeben? So wird gegenwärtig der Gedanke erwogen, eine Art „ökumenische Glaubenslehre“ zu entwerfen. Dies ist freilich keine Aufgabe für eine Drei-Jahres-Periode; aber damit wäre eine neue Richtung gewiesen.

5. Neuer Stil

Der eben genannte Vorschlag geht allerdings davon aus, daß ein Konsensus etwas Positives ist. Diese Voraussetzung hat die ökumenische Arbeit bisher sehr weitgehend, und sei es nur unbewußt, bestimmt. Die Studie über den Gottesdienst, von der zuvor die Rede war, bot eine Gelegenheit, über die möglicherweise gebotenen Grenzen des Strebens nach einem Konsensus nachzudenken. Wo beginnen jene Fragen, in denen Übereinstimmung nicht nur nicht „heilsnotwendig“ ist, sondern die konkrete Verkündigung des Heils in einer bestimmten Situation hindert? Was ist legitimer Pluralismus in Lehre und Leben?

Die ökumenische Diskussion, wie das theologische Gespräch überhaupt, ist bisher weitgehend geprägt von bestimmten kulturellen Gegebenheiten. Wir beginnen zu erkennen, daß dies nicht nur ein verkappter Provinzialismus ist, sondern daß wir durch Arbeitsstil und Fragestellung, ob wir es wollen oder nicht, weite Teile der Christenheit von der Partizipation ausschließen. Damit begeben wir uns

zugleich der Möglichkeit, von ihnen und ihren Erfahrungen zu lernen. Aber wollen wir überhaupt lernen?

Es scheint der Punkt gekommen zu sein, wo man unter diesem Gesichtspunkt den bisherigen Stil von Konferenzen, Studienarbeiten etc. überprüfen muß. Studien von Glauben und Kirchenverfassung, die in keine Situation wirklich zu übersetzen sind, weil sie vielleicht keine Situation wirklich ernst genommen haben, verdienen möglicherweise den Aufwand nicht. Ist nicht auf einer neuen Ebene so etwas nötig wie die „Methode des Vergleichens“, von der man für die Zeit vor Lund (1952) in der Arbeit von Glauben und Kirchenverfassung sprach? Das hieße, daß wir unsere Unterschiede auf Grund von Kultur, Rasse, Gesellschaftsordnung etc. sehr viel genauer registrieren, als wir es bisher getan haben. Das hieße auch, daß mit dem alten Vorschlag einer entschlossenen Regionalisierung der Arbeit wirklich ernst gemacht wird.

Aber was auch immer Stil und Inhalt der Arbeit von Glauben und Kirchenverfassung in der Zeit nach der nächsten Kommissionssitzung sein werden, an Aufgaben wird es nicht mangeln, und vor allem bleibt die Hauptaufgabe bestehen: die Gemeinschaft der Kirchen immer neu im Evangelium zu begründen.

Konrad Raiser

ANMERKUNGEN

- ¹ Vgl. Verfassung 5a, in: Bericht aus Uppsala, S. 505.
- ² S. Verfassung 3a, a.a.O.
- ³ S. Verfassung 4b, a.a.O.; zur Auslegung dieser Verfassungsbestimmung vgl. den Bericht der Kommission an den Zentralausschuß 1960 in: Die Einheit der Kirche. Material der ökumenischen Bewegung. Hrsg. v. L. Vischer, München 1965, S. 291 f.
- ⁴ Zu Bristol s. das Beiheft 7/8 zur „Ökumenischen Rundschau“ 1968.
- ⁵ S. Beiheft 7/8 zur „Ökumenischen Rundschau“, S. 5–45.
- ⁶ a.a.O., S. 45.
- ⁷ S. Sektionsbericht I, Bericht aus Uppsala, S. 3 ff.
- ⁸ S. a.a.O., S. 235.
- ⁹ S. „Ökumenische Rundschau“ 19/1, 1970, S. 82 ff.
- ¹⁰ Vgl. dazu auch die Aufsätze in dem Band „Christliche Einheit. Forderungen und Folgerungen nach Uppsala“. Studien des ÖRK Nr. 7, Genf 1969.
- ¹¹ Vgl. das Studiendokument in: Study Encounter IV/4, 1968.
- ¹² S. „Ökumenische Rundschau“ 18/4, 1969, S. 574–92.
- ¹³ S. Study Encounter VI/3, 1970.
- ¹⁴ S. Konzile und die ökumenische Bewegung. Studien des ÖRK Nr. 5, Genf 1968.
- ¹⁵ S. die englische Veröffentlichung des Berichtes und der Aufsätze, aus denen er hervorgegangen ist, in „One in Christ“ VI/3, 1970. Eine deutsche Veröffentlichung als Beiheft von „Kerygma und Dogma“ ist geplant.